

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Autokino Lech“

1 Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Besucher und der Lech Zürs Tourismus GmbH Geschäftsbezeichnung hier „Autokino Lech“ (Dorf 2, 6764 Lech am Arlberg) gelten ausschließlich die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Eigene Geschäftsbedingungen des Besuchers haben keine Gültigkeit, auch wenn Autokino-Lech diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat. Abweichende Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit, wenn das Autokino Lech diesen vor Annahme der Bestellung nicht schriftlich ausdrücklich zugestimmt. Autokino Lech kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abgeändert werden und gelten in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Besuchers aktuellen Fassung.

Mit dem Kauf der Eintrittskarte erklärt sich der Besucher mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

2 Geltung der AGBs

- Der Vertrag zwischen Autokino Lech wird mit getätigter Buchung und erfolgter digitalen Zusendung der Eintrittskarte an den Besucher abgeschlossen.
- Mit der Erklärung, eine Eintrittskarte erwerben zu wollen, erklärt sich der Besucher mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) und der Datenschutzvereinbarung einverstanden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Besucher die Eintrittskarte telefonisch, per Internet oder anderer Kommunikationstechniken bestellt.
- Mit der Übertragung der Eintrittskarte auf einen Dritten, wird das Vertragsverhältnis unter Anwendung dieser AGB auf den Erwerber übertragen. Der Veräußerer der Eintrittskarte ist verpflichtet, den Erwerber auf die Geltung dieser AGB hinzuweisen. Für Personen, die sich am Gelände des Ländle Autokinos aufhalten, ohne dass diese AGB oder Datenschutzvereinbarung im Wege eines Vertragsabschlusses wirksam werden, gelten diese AGB als Hausordnung und wird die Datenschutzvereinbarung ausdrücklich anerkannt.

3 Erwerb der Kinokarte (Ticketkauf)

- Der Erwerb der Tickets erfolgt online. Der Preis der Eintrittskarte ergibt sich aus den für die Vorstellung angegebenen Preise in € (Euro). Die Preise enthalten die Umsatzsteuer und andere Abgaben in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Der Besucher ist verpflichtet, sofort nach Übernahme der Eintrittskarte zu prüfen, ob er die Karte für die gewünschte Kinovorstellung erhalten hat. Nachträgliche Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.
- Eine Rücknahme oder ein Umtausch bezahlter Eintrittskarten ist nicht möglich. Ein Ersatz für nicht oder (durch Zu-Spät-Kommen) nur teilweise in Anspruch genommene Eintrittskarten oder für abhanden gekommene Eintrittskarten kann nicht geleistet werden.

- Der Besucher nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die angekündigte und auf dem Ticket aufgedruckte Beginnzeiten der Vorstellung durch Autokino Lech nach hinten verschoben werden können.
- Mit Vertragsabschluss erwirbt der Besucher die Berechtigung, die Vorführung des gewählten Hauptspielfilmes zu konsumieren. Hingegen besteht kein Anspruch auf die Vorführung von weiteren Filmen.
- Das Online Ticket-System erfolgt Online über Feratel „booking&more“ (<http://web5.deskline.net/LECH/66460eb3-b3bo-42bb-b550-2d443e394a07/de#/erlebnisse/LEH/781f8e88-17c4-4bfd-bb52-3ac36dco1640/autokino-lech>), als Zahlungsmittel können Sie mit Ihrer Kreditkarte bezahlen.

4 Filmvorführung

Eltern haften für ihre Kinder und Jugendlichen, die sie in Filmvorführungen mitnehmen. Sie haben die für die jeweilige Altersstufe entsprechenden FSK-Angaben (Altersbeschränkungen) die entsprechend der jeweils zuständige Jugendfilmkommission herausgegeben wurden einzuhalten. Treten Zweifel beim Autokino Lech Personal über das erforderliche Mindestalter des Besuchers auf, erklärt sich der Besucher bereit, sein Alter durch Vorlage eines Lichtbildausweises nachzuweisen. Von der Einhaltung der Jugendzulassungsbestimmungen kann das Autokino Lech durch die Eltern des jugendlichen Besuchers oder eine sonstige Begleitperson nicht entbunden werden.

Für den Inhalt der zur Vorführung gelangenden Filme ist das Autokino Lech nicht verantwortlich. Fremdsprachige Filme sind nur dann mit Untertiteln versehen, wenn dies ausdrücklich angekündigt wird. Solche Filme können aber auch ohne Ankündigung mit Untertiteln versehen werden.

Da es sich beim Besuch des Autokinos Lech um eine Freizeit-Dienstleistung handelt, wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 18 Abs 1 Z 10 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAAG) kein Rücktrittsrecht nach § 11 FAAG besteht.

Das Kino findet bei jedem Wetter statt. Eine Refundierung der bereits gekauften Tickets bzw. die Umbuchung für einen anderen Tag ist nicht möglich.

5 Einlass zum Autokino

Die Berechtigung, eine bestimmte Vorführung zu besuchen, erfolgt nur bei Vorzeigen eines für diesen Tag gültigen Tickets. Das Autokinoareal darf ohne eine gültige Eintrittskarte nicht betreten werden. Autokino Lech behält sich das Recht vor, die Zutrittsberechtigung zu prüfen und bei fehlender Berechtigung, den Zutritt zu Kino-Areal zu verweigern, beziehungsweise den Besucher der Filmvorführung zu verweisen.

Die Mitnahme von Waffen (iSd §1 Waffengesetz 1996), Digitalkameras und ähnlichen Bild- oder Ton-Aufnahmegeräten auf das Autokinogelände ist nicht gestattet. Die Mitnahme von Speisen und/oder Getränken die bestellt wurden oder im Areal gekauft werden sind zulässig. Die Mitnahme mitgebrachter Speisen und/oder Getränke im ganzen Gelände zu deren Konsumation während der Vorstellung/Veranstaltung ist untersagt.

6 Verhalten im Autokino-Areal

Das Betreten für Besucher des Autokinogeländes ist ausschließlich mittels Kraftfahrzeugs erlaubt. Gasbetriebene Fahrzeuge sind am Areal nicht erlaubt. Aus Sicherheitsgründen ist die Benutzung von Inline Skates, Rollschuhe, Skateboards, Scooter und ähnliche Fortbewegungsmittel nicht gestattet. Der Besucher reist in einem PKW mit gültiger Begutachtungsplakette gem. § 57a KFG an.

a) Die nachstehenden Verhaltensregelungen nimmt der Besucher zur Kenntnis

1. Der Besucher erklärt sich damit einverstanden, dass es keine freie Parkplatzwahl gibt. Die Einweiser werden die Besucher nach Ankunft die Stellplätze zuweisen – „first come“-Prinzip.
2. Der Besucher erklärt sich weiters bereit, den Filmbesuch anderer Personen nicht zu stören. Hupen, Licht einschalten, Ton-Aufnahmegeräten (gilt auch für Mobiltelefone, MP3-Player o.ä.) während der Filmvorführung ist nicht gestattet.
3. Haustiere sind am Kinogelände nicht erlaubt.

b) Besucher können nach einer Mahnung des Kinopersonals ohne Rückzahlung des Eintrittspreises der Filmvorführung verwiesen werden, wenn sie:

4. die Straßenverkehrsordnung nicht einhalten;
5. andere Besucher vor oder während der Filmvorführung akustisch, durch ihr Verhalten oder in sonstiger ungehöriger Weise stören oder belästigen;
6. die Parkordnung oder Anweisungen der Einweiser bzw. des Sicherheitspersonals missachten;
7. Essensreste auf den Boden werfen oder sonst das Autokinoareal verunreinigen;
8. Waffen oder sonstige gemäß dieser AGB verbotene Gegenstände in das Kino mitnehmen, und zwar unabhängig davon, ob diese konkret benutzt werden oder nicht;

Nach Ende der Vorführung/Veranstaltung ist das Autokino durch die bezeichneten Ausgänge zu verlassen. Der Aufenthalt im Autokino ist nach dem Ende der Filmvorführung untersagt.

7 Besondere Regelungen betreffend „COVID-19“

- Das Tragen einer Mund und Nase Schutzes ist bei Einfahrt in das Gelände verpflichtend. Dies erstreckt sich ab Einlass, über die Essensausgabe bis zum Erreichen des zugewiesenen Parkplatzes.
- Das Verlassen des PKW ist erlaubt um die Sanitäreinrichtungen aufzusuchen. Auch hier wird das Tragen eines Mund und Nase Schutzes empfohlen.
- Getränke und Verpflegung kann nachbestellt werden. Tragen von Mundschutz wird empfohlen. Kein Verweilen an der Ausgabe.
- Es muss ein Sicherheitsabstand von zumindest 1 Meter zu anderen Besuchern eingehalten werden.
- Entsprechend ist auch den Anweisungen des Sicherheitspersonals zu folgen. Jegliche Gruppenbildung ist untersagt und das Verweilen auf der gesamten Liegenschaft ist auf das notwendige Minimum zu reduzieren.

8 Verbot von Bild- und Tonaufnahmen

Filme sind urheberrechtlich geschützte Werke. Das Vervielfältigen, Verbreiten oder das öffentliche Aufführen dieser Werke ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Rechteinhabers (Lizenzvereinbarung) ist gerichtlich strafbar. Bild- oder Tonbandaufnahmen während einer Filmvorführung sind daher (auch für private Zwecke) unter keinen Umständen zulässig.

Liegen Gründe vor anzunehmen, dass ein Besucher unzulässige Bild- oder Tonaufnahmen während der Filmvorführung angefertigt hat oder anzufertigen versucht hat, kann ihn das Kinopersonal bis zum Eintreffen der Sicherheitsorgane in angemessener Weise anhalten (§ 86 Abs 2 StPO). Die Anhaltung kann unterbleiben, wenn der Besucher der Aufforderung des Kinopersonals, seine Identität nachzuweisen nachkommt, und das Gerät, mit dem die Bild- oder Tonaufnahme erfolgt sein könnte, in die Verwahrung des Kinopersonals übergibt. Autokino Lech wird in diesem Fall unverzüglich entsprechende rechtliche Schritte zur Klärung des Sachverhalts einleiten. Werden die in Verwahrung genommenen Gegenstände nicht binnen acht Wochen gerichtlich beschlagnahmt, werden sie dem Besucher an der Kinokassa zurückgestellt. Eine Versendung der in Verwahrung übernommenen Gegenstände kann nur auf Kosten und Risiko des Besuchers erfolgen.

9 Zahlung und Leistungserbringung

Die Lieferung-/Leistungserbringung erfolgt zum vereinbarten Liefer-/Leistungstermin am Areal des Autokinos. Erst die vollständige Bezahlung berechtigt zur Teilnahme an der Vorführung bzw. Veranstaltung. Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich.

Verzögert sich die Leistung von Autokino Lech aus Gründen, die das Autokino nicht zu vertreten hat, wie z.B., Verkehrsstörungen, Aussperrungen und Streiks, Transportverzögerungen jeder Art, Ereignisse höherer Gewalt (wie z.B. insbesondere einer staatlichen Handlung, Feuer, Überflutung, einem Aufstand, einem Erdbeben, einer Seuche/Pandemie, Stromausfall, Aufruhr, einer Explosion, einem Embargo, legalen oder illegalen Streiks, Transportverzögerungen jeder Art, Arbeitsverzögerungen) und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend.

Autokino Lech wird in solchen Fällen auf seiner Homepage <https://www.lechzuers.com/event/autokino-lech/> die Besucher informieren und einen Ersatztermin für die verhinderte Leistung, der innerhalb eines Jahres – gerechnet vom ursprünglich vereinbarten Tag – gelegen ist, bekanntzugeben. Sofern dem Besucher von Autokino Lech ein neuer Termin angeboten wird und die Lieferung zu diesem neuen Termin auch ordnungsgemäß durchgeführt wird, liegt eine rechtzeitige Lieferung durch das Autokino vor, ohne schadenersatzpflichtig zu werden. Schadenersatzansprüche des Besuchers wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Kann das Autokino dem Besucher keinen neuen Leistungszeitpunkt anbieten oder kann auch der neue Liefertermin aus den oben genannten Fällen nicht eingehalten werden, ist das Autokino berechtigt, vom Vertrag zur Gänze oder teilweise zurückzutreten, ohne schadenersatzpflichtig zu werden.

Die Zustellung des Tickets erfolgt stets auf Kosten und Gefahr des Besuchers. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Für unsachgemäße Lagerung oder Verwahrung durch den Vertragspartner in seinem Empfangsbereich oder Ort, übernimmt das Autokino keine Haftung.

Sofern eine Mindestteilnehmeranzahl für das Zustandekommen der Vorführung/Veranstaltung erforderlich ist, wird ausdrücklich darauf hingewiesen. Steht diesbezüglich nichts, findet die Vorführung/Veranstaltung in jedem Fall statt. Sollte die Mindestteilnehmeranzahl in diesen Sonderfällen unterschritten werden, findet die Vorführung nicht statt.

Filmvorführungen finden bei jedem Wetter statt. Eine Refundierung der bereits gekauften Tickets bzw. die Umbuchung für einen anderen Tag ist nicht möglich.

Stornierungen seitens der Kunden werden 7 Tage vor der gebuchten Vorführung akzeptiert. Die Stornogebühr der Rückbuchung hat der Kunde zu tragen. Stornierungen bis zu 6 Tage der Vorstellung sind nicht mehr möglich.

10 Haftungsausschlusserklärung:

Der Besucher erklärt sich mit der Ticket-Buchung einverstanden, dass er bei der Veranstaltung das Areal auf eigenes Risiko befährt. Der Besucher übernimmt die zivilen – und strafrechtlichen Verantwortungen für alle von ihm während des Besuches verursachten Schäden (Personen-Sachen und Folgeschäden). Er verzichtet gegenüber dem (den) Veranstalter(n) und seinen beauftragten Instruktoren und sonstigen Erfüllungsgehilfen auf jegliche Ansprüche im Zusammenhang mit einem schädigenden Ereignis während oder in unmittelbarem Zusammenhang mit Autokino Lech. Dieser Verzicht wird auch für Angehörige und Unterhaltsberechtigte Personen des Besuchers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter frei, die in Zusammenhang mit einem von ihm verursachten oder Mitverursachten Schadensereignis geltend gemacht werden. Durch die Gegebenheiten eines Autokinos werden viele Fahrzeuge vor Ort sein, wodurch ein erhöhtes Risiko für Beschädigungen oder grobe Verschleißerscheinungen besteht. Die Teilnehmer erklärt ausdrücklich: Nicht alkoholisiert während der Veranstaltung zu sein, selbst für ausreichenden Haftpflicht-Unfall und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bilder und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden auf der Internetseite und in Druckerzeugnissen des Veranstalters veröffentlicht werden.

11 Schlussbestimmungen

Festgehalten wird, dass mündliche Nebenabreden nicht getroffen wurden. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für das Abgehen dieses Schriftformerfordernisses. Zusätzliche Vereinbarungen zu diesem Vertrag werden daher nur dann wirksam, wenn sie schriftlich festgehalten und vom anderen Vertragspartner unterfertigt werden. Mündliche Vereinbarungen sind ungültig.

Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages als unwirksam, ungültig oder nicht durchsetzbar erweisen, kommen die Parteien überein, die ungültig gewordene Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen oder ideellen Gehalt weitgehend entspricht oder am nächsten kommt. Die übrigen Vertragsbestimmungen werden durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.

Erfüllungsort sowie Leistungsort ist sowohl für Autokino Lech als auch den Besucher die Geschäftsanschrift von Autokino Lech (die zugleich auch Erfüllungsort ist).

Ist der Besucher Unternehmer im Sinne des § 1 UGB, so ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Autokinos für sämtliche Streitigkeiten ausschließlich zuständig. Wenn der Besucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, so bleibt das sachlich zuständige Gericht am Ort des Autokinos weiterhin zuständig.

Für Konsumenten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände, wobei Autokino Lech auch das für den Ort der Leistungserbringung zuständige Gericht wählen kann (§ 14 KSchG).

12 Datenschutz und Veranstaltungsfotos

Der Besucher erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine persönlichen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum) von Autokino Lech automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden und – nur (!) sofern es die Auftragserfüllung erfordert – an dritte Personen (Mitarbeiter, Lieferanten oder sonstige Beauftragte von Autokino) übermittelt werden. Ansonsten bleiben die Daten beim Autokino und werden nicht weitergegeben. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich oder mündlich widerrufen werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen.

Auf dieser Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen angefertigt (Nutzung Social Media Ländle-Autokino). Es ist daher möglich, dass Besucher auf den Aufnahmen erkennbar dargestellt werden. Mit der Teilnahme an der Vorführung/Veranstaltung, willigt der Besucher in die diesbezügliche Datenverarbeitung durch das Autokino sowie eine allfällige Veröffentlichung des Bildmaterials ein. Dies erfolgt entschädigungslos und zur dauerhaften Verwendung in allen derzeitig und künftig bekannten Medien.